

KINDER- & JUGENDSCHUTZKONZEPT

Gemeinsam Verantwortung übernehmen.

„Kinder und Jugendliche sollen sich beim FC Reflexa Rettenbach sicher fühlen, Vertrauen erleben und mit Freude Sport treiben können.“

Ein sicherer Verein beginnt mit einer gemeinsamen Haltung.

Der FC Reflexa Rettenbach übernimmt Verantwortung für den Schutz aller Kinder und Jugendlichen. Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept bildet die verbindliche Grundlage für das Handeln aller ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen im Verein.

Es orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), des Bayerischen Fußball-Verbandes (BFV) sowie an den gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Unser gemeinsames Ziel ist es, ein sicheres, respektvolles und vertrauensvolles Umfeld zu schaffen, in dem sich Kinder und Jugendliche sportlich und persönlich bestmöglich entwickeln können.

01 Vorwort

Liebe Mitglieder, liebe Eltern, liebe Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer,

Kinder und Jugendliche sind das Herzstück unseres Vereins. Sie kommen zu uns, um Sport zu treiben, Freundschaften zu schließen und Teil einer starken Gemeinschaft zu werden.

Damit übernehmen wir gleichzeitig eine besondere Verantwortung. Unser Anspruch ist es, allen Kindern und Jugendlichen ein Umfeld zu bieten, in dem sie sich sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen.

Der FC Reflexa Rettenbach steht für einen offenen, familiären und respektvollen Umgang miteinander. Jede Form von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt, Diskriminierung, Mobbing, Grenzverletzungen oder Missbrauch widerspricht unseren Werten und hat in unserem Verein keinen Platz.

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), des Bayerischen Fußball-Verbandes (BFV) sowie an den gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Es schafft verbindliche Standards für Prävention, Sensibilisierung, Intervention und den Umgang mit Verdachtsfällen. Gleichzeitig bildet es die Grundlage für den Ehrenkodex, die Verhaltensrichtlinien sowie die im Verein festgelegten Melde- und Interventionswege.

Alle im Jugendbereich tätigen Personen verpflichten sich zur Einhaltung unseres Ehrenkodexes und unserer Verhaltensrichtlinien. Sie werden regelmäßig für den Kinder- und Jugendschutz sensibilisiert und nehmen an entsprechenden Informations- und Schulungsmaßnahmen teil. Soweit dies nach den vereinsinternen Regelungen erforderlich ist, erfolgt zudem die Prüfung eines erweiterten Führungszeugnisses.

Kinderschutz beginnt nicht erst im Verdachtsfall - er beginnt mit Aufmerksamkeit, gegenseitigem Respekt und verantwortungsbewusstem Handeln im Vereinsalltag. Hinweise und Verdachtsfälle werden nach den in diesem Konzept beschriebenen Melde- und Interventionswegen vertraulich, sorgfältig und verantwortungsvoll bearbeitet.

„Jedes Kind hat das Recht, sich beim FC Reflexa Rettenbach sicher zu fühlen.“

02. Leitbild & Ziele

Der FC Reflexa Rettenbach ist mehr als ein Sportverein. Unsere Kinder- und Jugendarbeit vermittelt nicht nur sportliche Fähigkeiten, sondern auch Werte, die junge Menschen ein Leben lang begleiten. Wir möchten ein Umfeld schaffen, in dem sich alle Kinder sicher, respektiert und als Teil einer starken Gemeinschaft fühlen. Der Kinder- und Jugendschutz ist dabei ein fester Bestandteil unseres Vereinslebens und die Grundlage unseres täglichen Handelns.

Unsere Werte
• Respekt
• Vertrauen
• Teamgeist
• Fairness
• Verantwortung
• Wertschätzung

Mit diesem Konzept verfolgen wir folgende Ziele:

- Schutz aller Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Grenzverletzungen.
- Förderung eines sicheren, respektvollen und wertschätzenden Vereinslebens.
- Sensibilisierung und Qualifizierung aller Trainerinnen, Trainer, Betreuenden und Ehrenamtlichen.
- Klare Verantwortlichkeiten, feste Ansprechpersonen und transparente Meldewege.
- Stärkung der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten.
- Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen durch verbindliche Interventionsabläufe.
- Förderung einer offenen Vereinskultur, in der Kinder beteiligt, ernst genommen und geschützt werden.

Unser Ziel

Jedes Kind soll den FC Reflexa Rettenbach als sicheren Ort erleben, an dem Sport, Gemeinschaft und persönliche Entwicklung im Mittelpunkt stehen und der Kinder- und Jugendschutz selbstverständlich gelebt wird.

03. Verantwortlichkeiten

Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz ist eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten. Jede Person, die Verantwortung im Verein übernimmt, trägt dazu bei, ein sicheres, wertschätzendes und vertrauensvolles Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Vorstand	Gesamtverantwortung für das Kinder- und Jugendschutzkonzept; Benennung und Unterstützung der Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz; Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes sowie Sicherstellung der Umsetzung aller Präventionsmaßnahmen im Verein.
Trainer & Betreuende	Vorbild sein, respektvoll handeln, Grenzen achten, den Ehrenkodex und die Verhaltensrichtlinien einhalten, Hinweise und Verdachtsfälle ernst nehmen sowie bei Unsicherheiten oder Auffälligkeiten unverzüglich die zuständige Ansprechperson informieren.
Eltern	Offene Kommunikation, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Verein, Unterstützung der Kinder sowie frühzeitige Ansprache von Auffälligkeiten, Sorgen oder Fragen.
Kinder & Jugendliche	Dürfen ihre Meinung äußern, Hilfe suchen, Nein sagen und sich jederzeit an eine Vertrauensperson oder die Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz wenden. Sie werden ermutigt, Grenzverletzungen anzusprechen und ihre Rechte wahrzunehmen.

Gemeinsame Verantwortung

Kinder- und Jugendschutz gelingt nur, wenn Vorstand, Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz, Trainerinnen und Trainer, Betreuende, Eltern sowie Kinder und Jugendliche vertrauensvoll zusammenarbeiten. Gegenseitiger Respekt, Aufmerksamkeit und eine offene Kommunikationskultur bilden die Grundlage unseres Handelns.

04. Präventionsmaßnahmen

Prävention ist der wichtigste Baustein unseres Kinder- und Jugendschutzes. Durch klare Strukturen, verbindliche Standards und eine gelebte Präventionskultur schaffen wir ein sicheres Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen im FC Reflexa Rettenbach.

Erweitertes Führungszeugnis	Alle regelmäßig im Jugendbereich tätigen Personen legen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit - soweit gesetzlich oder vereinsintern erforderlich - ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vor. Die Einsichtnahme wird dokumentiert und regelmäßig erneuert. Personen mit einschlägigen Eintragungen werden nicht im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt.
Selbstverpflichtung	Trainerinnen, Trainer, Betreuende und weitere im Jugendbereich tätige Personen unterzeichnen den Ehrenkodex und die verbindlichen Verhaltensrichtlinien des FC Reflexa Rettenbach.
Sensibilisierung	Neue Ehrenamtliche werden in das Schutzkonzept eingeführt. Der Verein informiert und sensibilisiert regelmäßig durch Informationsveranstaltungen, Schulungen und Fortbildungsangebote zum Kinder- und Jugendschutz.
Klare Zuständigkeiten	Für Fragen, Hinweise oder Verdachtsfälle stehen die Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz sowie das verantwortliche Vorstandsmitglied zur Verfügung. Zuständigkeiten und Meldewege werden vereinsintern bekannt gemacht.

Unser Grundsatz

Der Kinder- und Jugendschutz beginnt nicht erst im Ernstfall. Er beginnt mit Aufmerksamkeit, Transparenz und verantwortungsbewusstem Handeln im Vereinsalltag. Prävention ist eine gemeinsame Aufgabe aller Verantwortlichen und bildet die Grundlage für ein sicheres und vertrauensvolles Vereinsleben.

05. Verhaltensgrundsätze im Vereinsalltag

Ein respektvoller und wertschätzender Umgang bildet die Grundlage unserer Vereinsarbeit. Alle Kinder und Jugendlichen sollen den FC Reflexa Rettenbach als sicheren Ort erleben, an dem sie sich entfalten und mit Freude Sport treiben können. Die folgenden Verhaltensgrundsätze gelten für alle im Verein tätigen Personen.

Respekt	Wir begegnen allen Menschen freundlich, respektvoll und auf Augenhöhe. Diskriminierung, Ausgrenzung und jede Form von Gewalt werden nicht geduldet.
Persönliche Grenzen	Die persönlichen Grenzen und Bedürfnisse jedes Kindes werden ernst genommen. Körperkontakt erfolgt ausschließlich altersgerecht, transparent und nur mit Zustimmung des Kindes.
Vorbildfunktion	Trainerinnen, Trainer und Betreuende leben Fairness, Zuverlässigkeit und Teamgeist vor und handeln entsprechend dem Ehrenkodex sowie den Verhaltensrichtlinien des Vereins.
Offene Kommunikation	Fragen, Sorgen und Hinweise dürfen jederzeit offen angesprochen werden. Hinweise und Verdachtsfälle werden entsprechend der festgelegten Melde- und Interventionswege behandelt.
Gleichbehandlung	Alle Kinder und Jugendlichen werden unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder Leistungsstand gleichwertig behandelt und gefördert.

Unsere Haltung

Wir fördern ein Vereinsklima, das von Vertrauen, Offenheit, gegenseitiger Unterstützung und einem konsequenten Schutz der Kinder und Jugendlichen geprägt ist. Jedes Kind soll sich willkommen, ernst genommen, beteiligt und jederzeit sicher fühlen.

06. Verhalten im Verdachtsfall

Grenzverletzungen oder Verdachtsmomente müssen stets ernst genommen werden. Der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen steht jederzeit an erster Stelle. Ziel ist ein besonnenes, verantwortungsvolles und nachvollziehbares Vorgehen nach den im Verein festgelegten Interventionswegen.

1. Zuhören	Dem Kind oder der hinweisgebenden Person aufmerksam zuhören, Ruhe bewahren und keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können.
2. Ernst nehmen	Aussagen weder bagatellisieren noch vorschnell bewerten. Dem Kind Glauben schenken, seine Aussagen ernst nehmen und sensibel reagieren.
3. Dokumentieren	Beobachtungen und Aussagen sowie Zeitpunkt und beteiligte Personen zeitnah, sachlich und vollständig dokumentieren.
4. Informieren	Unverzüglich die vereinsinterne Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz oder das verantwortliche Vorstandsmitglied informieren.
5. Unterstützung	Bei Bedarf eine Fachberatungsstelle oder das zuständige Jugendamt hinzuziehen. In akuten Gefahrensituationen sind unverzüglich die zuständigen Behörden einzuschalten.

Wichtig

Keine eigenständigen Ermittlungen durchführen, keine Gerüchte verbreiten und keine vorschnellen Anschuldigungen aussprechen. Vertraulichkeit, Datenschutz und der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen haben jederzeit höchste Priorität. Entscheidungen werden ausschließlich im Rahmen der festgelegten Zuständigkeiten und Interventionswege getroffen.

07. Informationen für Eltern & Ansprechpersonen

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Kinder- und Jugendschutzes. Offene Kommunikation, Transparenz und gegenseitiges Vertrauen helfen dabei, Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld zu bieten. Eltern werden ermutigt, sich bei Fragen, Sorgen oder Hinweisen jederzeit an die benannten Ansprechpersonen zu wenden.

Was Eltern von uns erwarten dürfen

- Respektvoller, wertschätzender und sicherer Umgang mit allen Kindern und Jugendlichen
- Klare und erreichbare Ansprechpersonen im Verein
- Vertraulicher Umgang mit Hinweisen, Sorgen und Anliegen
- Transparente Kommunikation über Zuständigkeiten und Meldewege
- Konsequentes Handeln zum Wohl des Kindes nach den festgelegten Interventionsleitlinien
- Regelmäßige Informationen über das Kinder- und Jugendschutzkonzept

Vereinsinterne Ansprechpersonen

Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz	Manuela Geißler
E-Mail	m-a-g@magenta.de
Verantwortliche Vorstandsmitglieder	Stefan Brunhuber Martin Eberhard
E-Mail	info@reflexa-rettenbach.de

Unser Versprechen

Wir nehmen Fragen, Sorgen und Hinweise ernst. Jede Meldung wird vertraulich behandelt, sorgfältig dokumentiert und entsprechend den festgelegten Melde- und Interventionswegen geprüft. Der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen steht dabei jederzeit an erster Stelle.

08. Selbstverpflichtung

Alle Trainerinnen, Trainer, Betreuenden und ehrenamtlich Tätigen im Jugendbereich verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze sowie des Ehrenkodexes und der Verhaltensrichtlinien des FC Reflexa Rettenbach.

✓	Ich begegne allen Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.
✓	Ich achte ihre Persönlichkeit, ihre Rechte, ihre Intimsphäre sowie ihre individuellen Grenzen und respektiere ihre Empfindungen zu Nähe und Distanz.
✓	Ich dulde keine Form von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt, Diskriminierung, Ausgrenzung, sexistischem Verhalten oder Grenzverletzungen und beziehe dagegen Stellung.
✓	Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und missbrauche diese nicht. Sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sind ausgeschlossen.
✓	Ich nehme Grenzüberschreitungen und Hinweise auf mögliche Gefährdungen ernst, vertusche sie nicht und handle entsprechend den festgelegten Melde- und Interventionswegen.
✓	Im Konflikt- oder Verdachtsfall informiere ich unverzüglich die zuständige Ansprechperson des Vereins. Bei Bedarf wird fachliche Unterstützung hinzugezogen; der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen steht an erster Stelle.
✓	Ich wahre Vertraulichkeit und beachte den Datenschutz.
✓	Ich gehe verantwortungsvoll mit Fotos, Videos, sozialen Medien und Messenger-Diensten um.
✓	Ich stärke Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein, ihrer Selbstbestimmung und darin, persönliche Grenzen zu benennen und „Nein“ zu sagen.
✓	Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und unterstütze aktiv die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich das Kinder- und Jugendschutzkonzept, den Ehrenkodex und die Verhaltensrichtlinien des FC Reflexa Rettenbach an und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

Name	
Funktion	
Ort / Datum	
Unterschrift	

09. Schlusswort

Der Kinder- und Jugendschutz ist ein fester Bestandteil des Vereinslebens des FC Reflexa Rettenbach. Dieses Konzept dient allen Vereinsmitgliedern als verbindliche Orientierung und wird regelmäßig überprüft sowie bei Bedarf weiterentwickelt und fortgeschrieben.

Unser Leitgedanke
Gemeinsam übernehmen wir Verantwortung – damit Kinder und Jugendliche beim FC Reflexa Rettenbach sicher aufwachsen, Sport mit Freude erleben und Teil einer starken Gemeinschaft sein können. Der Kinder- und Jugendschutz ist eine gemeinsame Aufgabe aller Vereinsmitglieder.

Vorstandsbeschluss

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde durch den Vorstand des FC Reflexa Rettenbach e. V. beschlossen. Es tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft und wird allen Vereinsmitgliedern zugänglich gemacht.

Ort	Rettenbach
Datum	20.08.2026
1. Vorstand	Stefan Brunhuber
2. Vorstand	Martin Eberhard
1. Abteilungsleiter Fußball	Dominik Sittenberger
2. Abteilungsleiter Fußball	Maximilian Stadler

Version 1.0

Vielen Dank für Ihr Engagement im FC Reflexa Rettenbach.

10. Ergänzende Schutzregelungen

Die folgenden verbindlichen Regelungen konkretisieren Verantwortlichkeiten, Qualifizierung, Führungszeugnisse und das Vorgehen in Verdachtsfällen.

Unabhängige Ansprechperson und Qualifizierung

Die Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz gehört nicht dem Vorstand des FC Reflexa Rettenbach e. V. an und übt ihre Funktion als unabhängige und vertrauliche Anlaufstelle aus. Sie wird für ihre Aufgabe fachgerecht geschult und nimmt regelmäßig an geeigneten Fortbildungen zum Kinder- und Jugendschutz teil. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere die Entgegennahme und vertrauliche Dokumentation von Hinweisen, die Beratung von Betroffenen und Verantwortlichen, die Einleitung der festgelegten Meldewege sowie bei Bedarf die Einbindung externer Fachstellen.

Verpflichtung aller Vereinsangehörigen

Alle Vereinsmitglieder sowie alle für den Verein tätigen Personen sind verpflichtet, das Kinder- und Jugendschutzkonzept, den Ehrenkodex und die darin verankerten Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu beachten. Verstöße werden ernst genommen und entsprechend den festgelegten Zuständigkeiten geprüft.

Informations- und Schulungsmaßnahmen

Alle Trainerinnen, Trainer und Betreuende werden regelmäßig über das Schutzkonzept, die Ansprechpersonen und die Meldewege informiert. Bestandteil der Schulungen ist ausdrücklich die Sensibilisierung für Grenzverletzungen, Nähe und Distanz, körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt sowie den angemessenen Umgang mit Verdachtsfällen. Neue im Jugendbereich tätige Personen werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in diese Regelungen eingeführt.

Erweitertes Führungszeugnis

Alle Trainerinnen, Trainer und Betreuende sowie alle Personen, die Vereinsfahrten, Ausflüge, Trainingslager oder Turniere mit Übernachtung begleiten, müssen vor Aufnahme ihrer kinderbezogenen Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Ohne dokumentierte Einsichtnahme ist ein kinderbezogener Einsatz ausgeschlossen. Gleiches gilt bei Verweigerung der Vorlage sowie bei einschlägigen Eintragungen gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII. Die Einsichtnahme wird dokumentiert; die erneute Vorlage erfolgt spätestens nach vier Jahren.

11. Risikoanalyse, Intervention & Kommunikation

Der Verein überprüft regelmäßig typische Risikosituationen im Vereinsalltag und passt Schutzmaßnahmen bei Bedarf an.

Risikoanalyse und Schutzmaßnahmen

Besondere Aufmerksamkeit gilt Situationen, in denen Kinder und Jugendliche allein oder in kleinen Gruppen mit Erwachsenen sind. Dazu zählen insbesondere Umkleiden und Duschen, Einzeltraining, Fahrgemeinschaften, Auswärtsfahrten, Trainingslager und Übernachtungen, Veranstaltungen, die Nutzung von Messenger-Diensten und sozialen Medien sowie Foto- und Videoaufnahmen. Risiken werden regelmäßig bewertet. Wo möglich, werden transparente Abläufe, das Vier-Augen-Prinzip, klare Zuständigkeiten und altersgerechte Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sichergestellt.

Entscheidungskompetenzen im Verdachtsfall

Die Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz nimmt Hinweise entgegen, dokumentiert sie sachlich und koordiniert die ersten Schritte. Entscheidungen über weitere vereinsinterne Maßnahmen trifft der Vorstand in Abstimmung mit der Ansprechperson und - soweit erforderlich - unter Einbeziehung einer externen Fachberatungsstelle. Bei akuter Gefährdung werden unverzüglich die zuständigen Behörden eingeschaltet. Eigene Ermittlungen durch Vereinsangehörige finden nicht statt.

Öffentlichkeit, Presse und soziale Medien

Informationen zu Verdachts- oder Interventionsfällen an Öffentlichkeit, Presse oder über soziale Medien erfolgen ausschließlich durch den Vorstand oder eine von ihm ausdrücklich beauftragte Person. Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Vertraulichkeit und der Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher haben dabei höchste Priorität. Namen oder identifizierende Angaben werden nicht veröffentlicht, soweit keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept sowie die Kontaktdaten der Ansprechperson werden auf der Vereinswebsite veröffentlicht und im Vereinsumfeld gut sichtbar zugänglich gemacht. Trainerinnen, Trainer und Betreuende werden im Rahmen von Informations- und Schulungsveranstaltungen informiert. Eltern und Erziehungsberechtigte werden insbesondere bei Elternabenden und über die vereinsinternen Kommunikationswege auf das Konzept und die Ansprechpersonen hingewiesen. Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte, Verhaltensregeln, Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen informiert.



Bescheinigung für die Gebührenbefreiung

Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

(gemäß §30a des Bundeszentralregistergesetzes)

Bestätigung des Vereins / Verbandes

Name _____

Geb. am _____ in _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

ist für _____

(Vereins- bzw. Verbandsname / Vereinsregisternummer)

ist in der Kinder- und Jugendarbeit tätig und benötigt für seine Tätigkeit gemäß den Vorgaben des §72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §30a Abs. 1 BZRG.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und wir beantragen eine Gebührenbefreiung.

Ort, Datum

Stempel des Vorstands und Unterschrift des Vorstandes

Bescheinigung zum erweiterten Führungszeugnis nach § 72 a SGB VIII

Hiermit wird bestätigt,

dass bei Frau / Herrn / Divers _____, geb. am _____
wohnhafte, _____

laut erweitertem Führungszeugnis vom _____ **kein Eintrag** nach
§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i bis 184l, 201a Abs. 3,
225, 232 bis 233 a, 234, 235 oder 236 StGB vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstsiegel



Übersichtsliste zur Wiedervorlage von Führungszeugnissen

Dokumentation der Einsichtnahme und Wiedervorlage der erweiterten Führungszeugnisse.

Vor- und Nachname	Datum des Führungszeugnisses	Datum der Einsichtnahme	Wiedervorlage-termin (nach 4 Jahren)	Unterschrift Vorstand / Beauftragter